

Gemeinde Schlaitdorf	Landkreis Esslingen
----------------------	---------------------

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl

Neuwahl

## des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin

am 

Wahltag
07.07.2019

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	1.560
Zahl der Wähler	861
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	852
Zahl der gültigen Stimmen	852

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf <sup>1)</sup>

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Richter, Sascha	Friedenstr. 12, 73269 Hochdorf	442
Mews, Dennis	Gmelinstr. 76, 72076 Tübingen	362
Nossek-Lausecker, Christl	Kelterstr. 24, 72666 Neckartailfingen	40
Bernhard, Danielo	Bergstr. 22, 89558 Böhmenkirch	2
Sonstige		6

08/021/5820/27 (19010)

<sup>1)</sup> In Gemeinden mit mehr als 1 000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:**

1.3  Der Bewerber

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:**

1.4  Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in   
und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde  
Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
Schlaitdorf, den 08.07.2019

**Bürgermeisteramt**  
Unterschrift, Amtsbezeichnung  
Edelmann, Bürgermeister